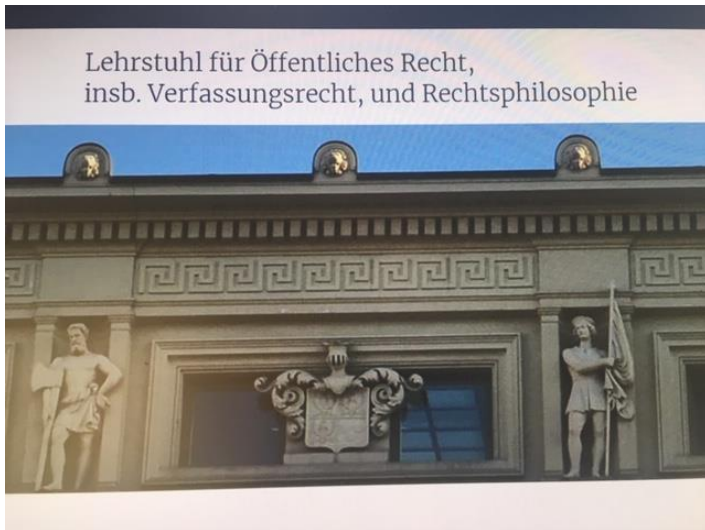


Laudatio für Christoph Möllers

Von Angelika Nußberger



Wenn man die Homepage des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität aufruft, so sieht man zunächst den Dachfirst der Universität, klassizistisch gestaltet mit Ornamenten und steinernen Figuren, dekoriert mit Fahnen und

Kränzen, ein schönes Relief, darunter dann ein Foto mit einem Haarschopf, einem Stück randlose Brille, hochgekrempeelten Ärmeln, roten Socken sowie einem als Computerstütze dienenden hochgezogenen Knie. Wer da sitzt, man kann es nur ahnen.



Jedenfalls aber sieht es nach angestrenzter Arbeit aus, Arbeit in einem Setting des 21. Jahrhunderts, nachdenklich, konzentriert und locker zugleich. Im Vordergrund des Bildes erkennt man einen Tisch, darauf ein blaues Buch mit zwei roten „G“ wie Grundgesetz, daneben ein paar Zettel mit handgeschriebenen Notizen.

Ja, es ist Christoph Möllers, der sich so der Außenwelt vorstellt, Juraprofessor, Autor grundlegender preisgekrönter Schriften zum Staatsrecht, überall nachgefragt als Redner und Kommentator, nicht nur, aber besonders auch zum 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes.

Unorthodox? Ja – wie sonst! Und so ist es auch, denke ich, ihm entsprechend, ihn in unorthodoxer Form zu würdigen.

Nach der gängigen Definition ist eine Laudatio eine „im Rahmen eines Festakts gehaltene feierliche Rede, in der jemandes Leistungen und Verdienste gewürdigt werden“. Es gilt, ehrend zu beschreiben, wer und was jemand ist. Für Christoph Möllers möchte ich dieses Schema gerne auf den Kopf stellen und ehrend beschreiben, wer und was er nicht ist. Dazu vier Thesen.

Erstens:

Christoph Möllers ist nicht Fausts Famulus, genannt Wagner. Seinen berühmtesten Satz „Denn was ich schwarz auf weiß geschrieben, kann ich getrost nach Hause tragen“ könnte Christoph Möllers sicherlich nie über die Lippen bringen. Er ist der Anti-Wagner.

Christoph Möllers hat sehr viel geschrieben. Aber er hat sich nie mit dem, was er geschrieben hat, zufrieden gegeben, er hat immer weiter gedacht; ein Schlusspunkt konnte nie ein Schlusspunkt bleiben. Christoph Möllers antwortet nicht einfach, sondern ist unterwegs zu den Fragen, die ihm andere stellen und die er sich selbst stellt. Immer wieder neu, immer besser will er verstehen, was man vielleicht nie wirklich ganz verstehen kann: Was hält die Gesellschaft zusammen? Was ist ein Staat, warum ist er, was er ist? Was macht „Recht“ zu Recht?

Ein Beispiel: Er hat sich die Aufgabe gestellt, das Grundgesetz in einem schmalen Büchlein von 124 Seiten darzustellen. Aber auch wenn ihm wenig Platz zur Verfügung steht und auch wenn er für ein Publikum mit Allgemeinbildung – keine Experten – schreibt, macht er es sich nicht leicht und stellt die schwierigsten Fragen gleich auf die erste Seite.

Er schreibt:

„Das Grundgesetz ist ein Text und es ist eine Norm. Die Fragen, wie aus einem Text eine Norm wird, ob sich die Normen des Grundgesetzes oder eines anderen

Gesetzes allein auf Rechtstexte zurückführen lassen und welche Spuren Normen in der Praxis der politischen Gemeinschaft hinterlassen, gehören zu den schwierigsten und umstrittensten der Rechtsphilosophie und der Verfassungstheorie.“

Dem fügt er dann gleich hinzu:

„Diese Fragen sind hier nicht zu beantworten, doch soll an sie im Eingang unserer Darstellung erinnert werden: zum einen, um zu zeigen, dass der scheinbar so selbstverständliche Titel dieses kleinen Buches seinen möglichen Inhalt keineswegs einfach und eindeutig festlegt, zum anderen, um seinem Autor Gelegenheit zu geben, den Lesern über seinen persönlichen Zugang zu diesem Buch Rechenschaft abzulegen.“

Das weist Christoph Möllers, so finde ich, als Anti-Wagner aus. Es geht ihm nicht darum, einfache Antworten zu geben, sondern gemeinsam mit seinen Lesern, mit seinem Publikum nachzudenken. Mehr noch: einen persönlichen Zugang zu finden. Und dies auch und gerade bei verfassungsrechtlichen Fragen, die, anders als etwa Fragen der Literaturwissenschaft oder der Psychologie nicht unmittelbar die Assoziation von emotionaler Betroffenheit hervorrufen. Er will nicht denken, wie „man denkt“, er will das unbestimmte „man“ mit einem bestimmten „ich“ ersetzen.

Wie ein Theologe, der an Gott zweifelt, so zweifelt er an den Möglichkeiten des Verfassungsrechts gegenüber der Politik, ist damit auch bereit, sein eigenes Fach in Frage zu stellen. In seinem Buch zum Grundgesetz wird dies immer wieder deutlich:

„Politischer Konsens über grundlegende Fragen lässt sich nicht verfassungsrechtlich herbeinormieren.“

Zweitens:

Christoph Möllers ist nicht jemand, der seine Fahne nach dem Wind hängen würde. Letzte Woche, zur Feier von 70 Jahren Grundgesetz, durften in der FAZ Wünsche an das Grundgesetz gerichtet werden. Mit der Idee, an der Ewigkeitgarantie zu rütteln, war

der Beitrag von Christoph Möllers mit Sicherheit der Provokanteste, gilt doch gerade der heilige Artikel 79 Abs. 3 GG als Herzstück des Grundgesetzes. Christoph Möllers sieht das kritisch:

„Solche überhöhende Formulierungen suggerieren, letzte Fragen einer politischen Gemeinschaft ließen sich vor dieser Gemeinschaft schützen und jenseits von ihr entscheiden. Man mag es bezweifeln. Die riskante Folge eines solchen Anspruchs liegt darin, dass sich politischer Druck außerhalb des Grundgesetzes ventilieren muss.“

Dies ist, so scheint mir, ein Thema, das sich gewissermaßen als roter Faden durch viele seiner Schriften zieht – die Frage, inwieweit sich das Politische normieren, einhegen lässt. In gewisser Weise ist dies auch das Thema des Aufsatzes, den man vielleicht als sein master piece ansehen kann. Überschriften mit dem Titel „Legalität, Legitimität und Legitimation des Bundesverfassungsgerichts“ stellt er eine in der politischen Kultur Deutschlands eigentlich unerhörte Frage, die Frage nach der Rechtfertigung des Bundesverfassungsgerichts. Er ist sich der Popularität des Gerichts sehr bewusst, nimmt diese als Ausgangspunkt. Doch dies genügt ihm nicht, um ein politikbestimmendes Entscheiden, das einerseits über dem Recht steht und andererseits aus dem Recht seine Legitimität bezieht, zu rechtfertigen. Schritt für Schritt arbeitet er die legitimatorischen Grundprobleme der Verfassungsgerichtsbarkeit heraus. Er lässt nicht locker, er hakt nach, legt alle Schichten der Problematik frei, um dann neue Antworten zu einer, wie er schreibt, „disziplinäre(n) und vergleichend introvertierte(n), theoretisch bescheidene(n) deutsche(n) Debatte zur Verfassungsgerichtsbarkeit“ zu geben. Das ist Christoph Möllers „at his best“ – provozierend, scharfsinnig, brilliant. So hat auch der Titel des von ihm zusammen mit Matthias Jestaedt, Oliver Lepsius und Christoph Schönberger herausgegebenen Bandes „Das entgrenzte Gericht“ in der deutschen Staatsrechtslehre, wenn ich es so salopp formulieren darf, eingeschlagen.

Provokation im Sinne von intellektuellem Kitzel ist aber nicht das einzige Stilmittel, das er beherrscht. Faszinierend finde ich auch seine Fähigkeit des Komplexes-auf-den-Punkt-Bringens. In seinem Band „Der vermisste Leviathan“, packt er ein Jahrhundert Staatsrechtslehre in etwas über hundert Seiten, vermag dabei aber überzeugend die vielen sich überschneidenden Linien des Denkens und Diskutierens in geordnete Muster

zu bringen und herauszuarbeiten, was dahinter steht, etwa die „Unterscheidung zwischen Staatlichkeit und Souveränität“ oder das Erbe dessen, was er die „Verrechtlichung der monarchischen Herrschaft“ nennt.

Drittens:

Christoph Möller ist nicht jemand, der zu trocken-nüchternen Formulierungen neigen würde. In seinem bereits erwähnten Buch zum Grundgesetz nennt er das Grundgesetz eine „unscheinbare Notgeburt“, es sei kein „stolzer Stammhalter der Geschichte“. Das Zitat von der Notgeburt hat Bundespräsident Steinmeier am vergangenen Mittwoch bei den Karlsruher Verfassungsgesprächen aufgegriffen. Schön sind auch, um noch weitere Beispiele zu bringen, Wörter wie „Legalistätspopulismus“, die Charakteristik der „Idee des Verfassungspatriotismus als eine Art aufgeklärter Nationalismusersatz“ und die Erfindung eines „Rechts auf emotionale Gleichgültigkeit“. Kurz, es macht Spaß, Christoph Möllers Texte zu lesen. Und dies gilt ganz besonders auch für sein Buch „Demokratie – Zumutungen und Versprechen“, das sich als eine Art Aphorismensammlung darstellt.

Viertens:

Er ist kein Theoretiker im berühmten wissenschaftlichen Elfenbeinturm, sondern er ist auch Praktiker. So hat er im Mai 2007 im Auftrag des BDI eine Studie vorgelegt, die das vorgeschlagene Modell der Privatisierung der Deutschen Bahn als verfassungs- und bilanzrechtlich unhaltbar kritisierte. Er war Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung in mehreren Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, so im Verfahren über die Vorratsdatenspeicherung und im Verfahren gegen das BKA-Gesetz. Im NPD-Verfahren hat er zusammen mit Christian Waldhoff den Bundesrat vertreten. Und zudem war er von 2011 bis 2014 im Nebenamt Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Ich denke, Sie sind meiner Meinung: Christoph Möllers ist ganz bestimmt eines nicht: ein Mann ohne Eigenschaften.

Aber: Wer und was ist er denn dann?

Ich hoffe, ich habe Sie neugierig gemacht. Lassen Sie mich unseren Preisträger so zum Schluss nun doch noch *lege artis* vorstellen.

Von 1989 bis 1991 studierte er in Tübingen Rechtswissenschaften und Philosophie, danach in München Rechtswissenschaften und Komparatistik. Die Staatsexamina legte er 1994 und 1997 in Berlin ab. 1995 erwarb er an der Universität von Chicago einen LL.M.. Nach dem Referendariat war er ab Juli 1997 Wissenschaftlicher Assistent an der TU Dresden bei Hartmut Bauer. 1999 wurde er an der Universität München mit seiner Arbeit „Staat als Argument“ bei Udo Di Fabio und Peter Lerche zum *Dr. jur.* promoviert. 2000 wurde er wissenschaftlicher Assistent am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Universität Heidelberg bei Eberhard Schmidt-Aßmann. 2002 war er Emile Noël Fellow im Jean Monnet Center der New York University. 2004 habilitierte er sich an der Universität Heidelberg mit einer Arbeit zur „Gewaltengliederung“ und erhielt die *Venia Legendi* für Öffentliches Recht, Völker-, Europarecht und Rechtsphilosophie. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Universität Hamburg im Sommer 2004 wurde er im November 2004 an der Universität Münster zum Universitätsprofessor für Öffentliches Recht ernannt; von Oktober 2005 bis September 2009 war er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht an der Universität Göttingen. 2006 und 2007 war er Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Im September 2009 wechselte er in Nachfolge von Bernhard Schlink auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an die Humboldt-Universität zu Berlin.

Er ist Träger des Leibniz Preises, Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg und hatte Gastprofessuren an den Universitäten Paris I und II, Princeton University, der Central European University und der London School of Economics. Seit 2008 ist er Mitglied der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

Ich hoffe, Sie sind bei meiner Aufzählung der Universitäten, an denen er studiert und gelehrt hat, der Preise, mit denen er geehrt wurde, der Aufgaben für Staat und Gesellschaft, die er übernommen hat, schwindelig geworden. Und all das hat er, wie mir scheint, mühelos geschafft, bequem zurückgelehnt, den Computer auf dem Schoß, nachdenklich durch die runden Brillengläser auf die Berliner Republik blinzelnd.

Da ist einer, der uns etwas zu sagen hat. Wir freuen uns und sind dankbar, dass er von nun an mit uns zusammen Mitglied der Schader-Stiftung ist. Lieber Christoph Möllers, meine herzlichsten Glückwünsche zum Schader-Preis 2019!

Die Autorin: Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger ist Richterin und Vizepräsidentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln. 2015 erhielt sie den Schader-Preis und ist seitdem Mitglied im Senat der Schader-Stiftung.